

Erklärung

Starke Partner für gesundes Leben und Arbeiten

Gemeinsame Erklärung der

Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
(DGUV)

und

der Deutschen Rentenversicherung Bund

über die Unterstützung von Betrieben und Unternehmen im Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)

– Partner –

Präambel

Aufgrund des demografischen Wandels ist eine gezielte und nachhaltige Förderung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten sinnvoll. Ziel ist die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betriebe. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement leistet hierzu einen wichtigen Beitrag.

Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung führen auf der Ebene der DGUV ein Projekt zur Unterstützung der Betriebe im Betrieblichen Eingliederungsmanagement (2016-2018) durch, um ihre Beratung zur „Gesundheit im Betrieb“ abzurunden.

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung bieten bundesweit einen kostenlosen Firmenservice an. Im Mittelpunkt des Firmenservices steht das Thema „Gesunde Mitarbeiter“. Dieses umfasst auch die Beratung und Unterstützung bei der Ein- und Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements.

Betriebe und Unternehmen haben ein Interesse daran, von den Trägern der Sozialversicherung eine Beratung „wie aus einer Hand“ zu erhalten. Dies deckt sich mit den Interessen der Träger, Doppelstrukturen zu vermeiden und ihre Ressourcen wirtschaftlich und effektiv einzusetzen.

Diese gemeinsame Erklärung soll dazu beitragen, die Zusammenarbeit von Unfallversicherung und Rentenversicherung bei der Beratung der Unternehmen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement durch gemeinsame Handlungsfelder und Maßnahmen zu koordinieren und zu stärken.

Grundlage für die Zusammenarbeit ist die gegenseitige Bekanntmachung der Leistungsangebote der Partner.

Handlungsfelder und Maßnahmen:

Die Partner dieser gemeinsamen Erklärung verständigen sich darauf, bis Ende 2017 zu folgenden Handlungsfeldern Maßnahmen umzusetzen oder deren Umsetzung konkret zu initialisieren:

1) **Modellprojekte**

Die Partner sind sich bewusst, dass insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine Kooperation in der Region wichtig ist. Deswegen fördern sie zunächst die drei bereits laufenden Modellregionen Baden-Württemberg, Braunschweig-Hannover und Westfalen, um kooperative Strukturen zu schaffen, Erfahrungen zu sammeln und Best Practice Beispiele später auf andere Regionen zu übertragen.

Weitere Modellprojekte können jederzeit initiiert und berücksichtigt werden. Die Partner beabsichtigen ein Modellprojekt in Berlin Brandenburg zwischen den Trägern der Rentenversicherung und Unfallversicherung.

2) **Beratung von Unternehmen**

Die Partner streben im Rahmen ihrer jeweiligen Gestaltungsbereiche eine abgestimmte Beratung von Betrieben und Unternehmen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement an und verabreden bis Ende 2016 mindestens zehn Betriebe zu identifizieren, die gemeinsam beraten werden. Hierbei wird eine aktive Zusammenarbeit mit den Betriebs- und Werksärzten und der betrieblichen Beschäftigtenvertretung angestrebt.

Darüber hinaus kooperieren die Partner bei der Qualifizierung von Führungskräften und Multiplikatoren und stellen bei Bedarf gegenseitig Referenten zur Verfügung.

3) **Bewusstseinsbildung**

Um die Leistungsangebote und die Zusammenarbeit der Partner bekannt zu machen, wird die Bewusstseinsbildung intensiviert. Maßnahmen sind hierbei die gegenseitige Einbeziehung bei Kongressen und Veranstaltungen, die Verlinkung auf die Leistungsangebote des jeweils anderen Partners im Internet und Beiträge in der Zeitschrift der DGUV „Arbeit und Gesundheit“ und weiteren Fachmedien für Arbeitgeber, Betriebsärzte und Interessenvertretungen.

Für die Umsetzung und abschließende Bewertung der Maßnahmen wird ein übergreifender Begleitkreis eingerichtet. Dieser stellt auch die notwendige Kommunikation sicher.

Die Aufzählung dieser Maßnahmen ist nicht abschließend, sondern vielmehr darauf angelegt, dass die Zusammenarbeit auch auf die Bereiche Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung erweitert werden kann.

Diese Erklärung gilt zunächst bis Ende 2017. Zu diesem Zeitpunkt wird gemeinsam das Erreichte bewertet und sodann über eine effektive Weiterentwicklung entschieden.

Berlin, den 14. 12. 2016



Dr. Joachim Breuer

Hauptgeschäftsführer der DGUV



Gundula Roßbach

Direktorin der Deutschen Renten-
versicherung Bund